



Ausbildungsgeld und Grundbetrag entkoppeln, Entgeltsystem reformieren!

- Die Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen (BAG WfbM) vertritt rund 700
- 5 Träger von Eingliederungseinrichtungen, insbesondere von Werkstätten, Förderstätten und Inklusionsbetrieben, sowie rechtlich selbstständige andere Leistungsanbieter. Derzeit ermöglichen die Mitglieder des Verbandes mehr als 300.000 Menschen mit geistigen, körperlichen und psychischen Behinderungen an rund 3.000 Standorten in ganz Deutschland die Teilhabe am Arbeitsleben.
- 10 Am 9. Juli 2026 haben sich die Fraktionen von CDU/CSU und SPD im Deutschen Bundestag darauf verständigt, die BAföG-Regelsätze zum Sommersemester 2027 zu erhöhen. Dies bedeutet auch eine Erhöhung des Ausbildungsgeldes im Berufsbildungsbereich von Werkstätten und anderen Leistungsanbietern sowie eine automatische Anhebung des Grundbetrages, der Bestandteil des Entgeltes von Beschäftigten im Arbeitsbereich ist.
- 15 Die BAG WfbM begrüßt die Erhöhung des Grundbetrages. **Allerdings kommt die Verbesserung aufgrund der unveränderten Systematik des Entgeltsystems häufig nicht bei den Menschen mit Behinderungen an.** Dieser Effekt hat sich bereits bei vergangenen Grundbetragssteigerungen gezeigt.
- 20 **Viele Werkstätten werden durch eine erneute Grundbetragserhöhung vor nicht lösbare Herausfordern gestellt.**
- Denn sowohl der Grund- als auch der Steigerungsbetrag werden aus dem Arbeitsergebnis
- 25 bezahlt. Werkstätten und anderen Leistungsanbietern ist es aber nicht möglich, ihre wirtschaftliche Tätigkeit und damit ihr Arbeitsergebnis beliebig auszubauen. Auch in der aktuell angespannten wirtschaftlichen Lage in Deutschland ist es ihre zentrale Aufgabe, die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu sichern.
- 30 **Die grundsätzlich zu begrüßende Erhöhung des Grundbetrages wird in der praktischen Umsetzung zu paradoxen und für die Menschen mit Behinderungen negativen Ergebnissen führen.** Beispielsweise wird die Erhöhung des leistungsunabhängigen Grundbetrages in vielen Werkstätten eine Reduzierung der leistungsabhängigen Steigerungsbeträge zur Folge haben. Anderenfalls können die neuen gesetzlichen Vorgaben
- 35 nicht finanziert werden.
- Der dringende Reformbedarf zur Verbesserung der Einkommenssituation von Werkstattbeschäftigten wird damit wiederholt deutlich. **Die BAG WfbM fordert die Politik**
- 40 **deshalb auf, die gesetzliche Kopplung von Ausbildungsgeld und Grundbetrag aufzuheben, die Reform des Entgeltsystems endlich umzusetzen und eine verlässliche und auskömmliche Finanzierung der Werkstattentgelte sicherzustellen.**